

»EIN-EURO-JOBS« INTEGRATIONSMAßNAHME, WORKFARE ODER NEUER ARBEITSDIENST?

Martin Bongards

1 Integration?

Geht es nach der früheren Bundesregierung, so sollen mit Hartz IV rund 20 % aller Langzeitarbeitslosen in so genannten Ein-Euro-Jobs arbeiten. Dabei handelt es sich um Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung von eben einem Euro pro Stunde zusätzlich zum neuen Arbeitslosengeld II. Es entsteht kein Arbeitsverhältnis, kein Anspruch auf Übernahme, dafür aber Verpflichtungen.

Diese Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 des neuen Zweiten Sozialgesetzbuches SGB II sollen im öffentlichen Interesse liegen und zusätzlich zu bestehenden Tätigkeiten eingerichtet werden. Bei Weigerung droht zunächst die Kürzung der Regelleistung von 345 € um 30 % für drei Monate und bei wiederholter Ablehnung um 60 %. Jugendlichen unter 25 Jahren wird für diese Zeit das Alg II komplett gestrichen. Die aktuell eingeführten Gesetzesänderungen sehen Pflichtarbeiten für über 800.000 Erwerbslose vor. Allein Hamburg plant 10.000 Ein-Euro-Jobs, Berlin 35.000.

Der Hauptzweck von Arbeitsgelegenheiten (Ein-Euro-Jobs) soll die Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt sein. Für diese Zielgruppe sollen die Einzelmaßnahmen nach dem Willen des Gesetzgebers den wesentlichen Nutzen erbringen. Die Berichte über Einsatzfelder von Ein-Euro-Jobs lesen sich aber wie Auszüge aus den Regelaufgabenkatalogen von Kommunen oder Einrichtungen der Kommunen und der Wohlfahrtspflege. Beispiele, zusammengestellt aus Zeitungsberichten, Mailinglisten und Veröffentlichungen der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di:

- Unterstützung von Hausmeistern bei der Reparatur von Gebäuden;
- Unterstützung bei der Pflege und Instandhaltung von Wegen, Spielplätzen und Parkanlagen;
- Unterstützung bei der Stadtreinigung;
- Unterstützung im Betrieb von Universitätsbibliotheken;
- Unterstützung bei wissenschaftlichen Versuchen in Universitäten;
- Unterstützung bei der Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten und Schulen;
- Unterstützung bei hauswirtschaftlichen Arbeiten in Schulen, Kindertagesstätten und Pflegeeinrichtungen (Zubereitung von Mahlzeiten, Reinigungsarbeiten).

2 Hintergrund Stellenabbau

In den letzten 14 Jahren wurde der Personalbestand des öffentlichen Dienstes durch Kürzung der Stellenpläne, durch Leistungsverdichtung und durch Privatisierungen um fast zwei Millionen Personen reduziert. Die Kommunen verloren fast 600.000 Stellen. Allein der Anteil der Gemeindearbeiter wurde von 660.200 auf 324.900 mehr als halbiert.

Der weiterhin akute Personalabbau in den Kommunen und die Unterfinanzierung für die bestehenden und wachsenden Aufgaben verführt Kommunen zum missbräuchlichen Einsatz von Ein-Euro-Jobs. Nach bisherigen Erfahrungen werden in sehr vielen Fällen die gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllt, weil Pflichtaufgaben der öffentlichen Hand als Arbeitsgelegenheiten definiert werden.

- Dies sind alle Arbeiten, die die Hygiene, die öffentliche Sicherheit und Ordnung gewährleisten müssen. Hierzu zählt auch die Verkehrssicherheit in öffentlichen Gebäuden, auf öffentlichen Wasserstraßen, Straßen, Wegen, Plätzen, Spielplätzen, Wäldern und Parkanlagen. Instandhaltungsarbeiten zur Verkehrssicherheit, Abfallbeseitigungen und Reinigungsarbeiten zur Sicherung der gesetzlichen Hygieneanforderungen sind Regelaufgaben.
- Ebenso der gesetzlich vorgeschriebene sichere oder hygienische Betrieb von Krankenhäusern, Pflegeheimen, Behinderteneinrichtungen, Kindertagesstätten, Schulen, Universitätseinrichtungen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendpflege, dies betrifft fast alle Reinigungs- und Reparaturarbeiten.
- Der Einsatz zur Wahrnehmung von gesetzlichen Erziehungs-, Ausbildungs- und Aufsichtspflichten gegenüber zu schützenden Schülern, Kindern, Jugendlichen, Kranken oder Behinderten sind gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben.
- Gleichfalls die gesetzlich vorgeschriebenen Archivierungs- und Dokumentationspflichten in Betrieben und Verwaltungen.
- Aufgaben der Sprachförderung oder der Förderung von Lernschwachen sind reguläre Aufgaben aus den Länderschulgesetzen.

3 Bisherige Praxis

Bundesweit wurden bisher ca. 200.000 Ein-Euro-Jobs geschaffen. Allein in Berlin und im Land Brandenburg gibt es inzwischen 16.000 solcher Arbeitsgelegenheiten in der Grünflächenpflege, bei sozialen Diensten und im Schul-

und Bildungsbereich. Auch in den folgenden Feldern sind Arbeitsgelegenheiten bereits eingerichtet worden.

- So gibt es an Berliner Schulen ca. 500 dieser Arbeitsgelegenheiten, obwohl seit 1992 im Zuge von Sparmaßnahmen und Schülerschwund 10.000 Stellen im Bildungsbereich weggefallen seien.
- In einer Grundschule in Berlin/Neukölln, in der etwa 30 Leute auf ABM oder Ein-Euro-Basis beschäftigt sind, decken diese alle möglichen Bereiche ab: Kantine, Wartung und Betreuung des Computerraumes, Renovierungen und Hausmeisterarbeiten, Sportgruppe, Einzelunterricht mit auffälligen Kindern, Schulhort (so genannte »Schulstation«). Für die Betreuung im Schulhort gab es z. B. vor fünf Jahren noch zwei fest angestellte Erzieherinnen, danach lief es auf ABM-Basis, jetzt sind es Ein-Euro-Stellen. Der Schulbetrieb würde ohne diese Maßnahmen völlig zusammenbrechen. Die Betroffenen bekommen kein Krankengeld und müssen ihre Fahrkosten selber zahlen. Von den 180 € Zuverdienst müssen 32 € allein für die öffentlichen Verkehrsmittel bezahlt werden.
- Angeblich zusätzliche Leistungen in Schulen in Hannover: Förderverein beschäftigt Ein-Euro-Jobber als Küchenhilfe und Hausaufgabenbetreuer.
- Angeblich zusätzliche Sportförderung in Recklinghausen: ARGE plante ohne Beiratsbeteiligung den Einsatz von mehreren Hundert Ein-Euro-Jobbern zur Sanierung städtischer Sportanlagen. Landkreis Barnim: Sportbetreuung.
- Angeblich zusätzliche kommunale Kulturarbeit: In Niedersachsen hat die Landesregierung die öffentliche Förderung von 350 Kulturinitiativen massiv gekürzt oder ganz gestrichen. Hier droht der Ersatz von Arbeitsverhältnissen durch Arbeitsgelegenheiten. Rostock und Eberswalde: notwendige Arbeiten im Zoo.
- Angeblich zusätzliche Pflege und Verschönerung des öffentlichen Raumes in Frauereuth bei Zwickau: Ein-Euro-Jobber malern und tischlern für kommunale Räume.
- Beispiel Templin: Sielplatz- und Parkpflege.
- Thüringen.: Rad- und Wanderwege herrichten.
- Frankfurt am Main: 40 Ein-Euro-Jobber in Uniform leeren Recyclingtonnen und erledigen Reparaturen in Parkanlagen.
- Angeblich zusätzliche Leistungen in Hochschulen, Volkshochschulen, Bibliotheken: eindeutiger Missbrauch in Universitätsbibliotheken in Erfurt und Jena: Ein-Euro-Jobber erledigen Revisionsarbeiten.
- Umzug in der Uni-Bibliothek Freiburg mit Ein-Euro-Jobbern. Ein-Euro-Jobber auch an bayerischen Fachhochschulen.
- Im Bildarchiv der Universität Marburg werden Ein-Euro-Jobs eingerichtet, gleichzeitig laufen parallel die Verträge der studentischen Beschäftigten aus. Am gleichen Ort werden Arbeitsgelegenheiten in Bibliotheken eingerichtet.
- Angeblich zusätzliche Integrationsleistungen gegenüber Immigranten in Hamburg: Der Senat kürzt die Anzahl der Deutschstunden für Migrantenkinder. Ein Träger mit Ein-Euro-Jobs schließt die Lücke wieder.
- 19.300 »Ein-Euro-Jobs« hatten diverse Einrichtungen und Träger in Hamburg beantragt, doppelt so viele wie der Senat selbst geplant hatte.

- Angeblich zusätzliche Leistungen in der Kinder- und Jugendpflege: Ministerin Künast schlägt Einsatz von arbeitslosen Köchen als Ein-Euro-Jobber zur Ernährungsberatung in Kindertagesstätten vor.
- Beispiel Templin: Entlastung von Erziehern in der Kita.
- Angeblich zusätzliche Leistungen bei sozialpolitischen gemeinnützigen Vereinen in Berlin: Arbeitslosenverband Deutschland und Friedrichshainer Erwerbslosenverein bieten Ein-Euro-Jobs an.
- Angebliche Zusätzlichkeit von Umzügen in Berlin Neukölln: Eine Dienststelle des Bezirksamtes zieht um, Ein-Euro-Jobber werden dabei eingesetzt.
- Angebliche Zusätzlichkeit von Krankentransporten in Gummersbach bei Köln: Kommerzieller Krankentransporteur ersetzt fest angestellten Fahrer durch vom Krankenhaus ausgeliehen Ein-Euro-Jobber.
- Auf der ostfriesischen Insel Borkum werden 23 Ein-Euro-Jobber als Bauhelfer für ein neues Wellnessbad eingesetzt. Im Landkreis Emden wurde die Stelle eines städtischen Gärtners explizit deshalb nicht verlängert, weil die Arbeit nun durch einen Ein-Euro-Jobber erledigt werden könne. Im Hamburger Stadtteil Kirchdorf-Süd wird eine ganze Postfiliale von Ein-Euro-Jobbern betrieben.
- Angeblich zusätzliche Leistungen für Senioren in einem Pflegeheim in Krefeld: Abfallentsorgung, Wäschetransport, Garten- und Lagerarbeiten.
- Bei einem der Beschäftigungsträger in Berlin machten zukünftige Ein-Euro-JobberInnen eine Pflege-Kurs, um anschließend im Bereich der Altenpflege eingesetzt zu werden. Dieser 200 Stunden umfassende Basiskurs war bisher die Grundausbildung zur Pflegehelferin für einen regulären Job mit Arbeitsvertrag im Pflegebereich. Für Anbieter von Pflegedienstleistungen werden jedoch in Zukunft die Ein-Euro-Jobber (bei gleicher Qualifizierung) die billigere Variante sein.
- In einem Pflegeheim bei Nienburg/Weser wurden zu Beginn des Jahres sieben Arbeitsplätze im Bereich Küche und Reinigung gekündigt – die Geschäftsführung wollte sie durch Ein-Euro-Jobber ersetzen. Erst der Protest der Gekündigten sorgte dafür, dass die Stellen jetzt unbesetzt sind.
- Frankfurter Beispiel: Die »Gemeinnützigen Frankfurter Frauenbetriebe« (GFFB) orderten im September 2004 sage und schreibe 360 Ein-Euro-Jobber – um diese dann weiterzuverleihen!
- Die Caritas Frankfurt hatte in der Universität plakatiert, um für Ein-Euro-Jobber unter den Hochschulabsolventen zu werben und zu einer Veranstaltung einzuladen. Man wollte »mit interessierten AkademikerInnen zusammen (...) neue Ideen und Projekte für bedarfsgerechte Arbeitsgelegenheiten entwickeln«.
- Die Stadt Bochum setzt auf einen umfassenden Ausbau von Arbeitsgelegenheiten für Arbeitslosengeld-II-Empfänger. Neben der Grünflächenpflege und der Altenbetreuung kommen die Ein-Euro-Jobber auch in Schulen zum Einsatz.
- Der massive Einsatz von Ein-Euro-Jobbern spielt eine wichtige Rolle beim Aufbau von »Offenen Ganztagschulen« in NRW. Ohne Zögern wird behauptet, die-

ses Angebot sei nur mit Ein-Euro-Jobbern zu realisieren. Die Unterfinanzierung des Bildungssystems wird zum Sachzwang erklärt.

- Der Beschäftigungsträger INTEGRAL gehört zum Landkreis Marburg-Biedenkopf und ist somit an vorderster Front an der Umsetzung des SGB II im Optionsmodell dieses Landkreises beteiligt. Dazu gehört seit August 2004, nach der neuen Ausschreibung und Übernahme von einem gewerblichen Träger, auch die Kantine des Landratsamtes, wo der Landrat und der zuständige Sozialdezernent speisen. Diese lassen sich seit November das Essen von Ein-Euro-Jobberinnen servieren, wo früher regulär Beschäftigte arbeiteten. Für 16 bis 18 Schulen im Landkreis Marburg-Biedenkopf betreibt INTEGRAL die sehr lohnenden Schulkioske und verdient gut dabei. Weniger gut verdienen die Arbeitskräfte, nämlich exakt 1,50 € die Stunde.
- Die Praxis GmbH, ein Beschäftigungsträger in Marburg, beschäftigt 123 Ein-Euro-Jobber. Diese sind auf alle Gewerke verteilt, d. h. sie sind tätig im Fahrdienst, Recycling, Elektrowerkstatt, Holzwerkstatt, Verkauf, Bürger-Service (Bauarbeiten im städtischen Auftrag), Abfallberatung, »Verschönerungsverein«, Pädagogische Abteilung (Beratung und Qualifizierung), Telefonzentrale (Verwaltung), Bio-Therm (Holzhack- und Waldarbeit). Vorher waren dort ABM- oder BSHG-Kräfte beschäftigt.
- Klagen gegen Ein-Euro-Jobs: Angeklagt ist die Stadt Weida (Thüringen), die Ein-Euro-Jobber zum Schneeräumen und als Erzieher im Kindergarten eingesetzt haben soll. In mehr als acht Fällen hat die Ostthüringer Kommune Ein-Euro-Jobber in Bereichen eingesetzt, die zum ersten Arbeitsmarkt in Konkurrenz stehen.
- In Weiden (Oberpfalz) klagt ein Ein-Euro-Jobber auf Anstellung gegen den Malteser Hilfsdienst, da der Berufskraftfahrer ganz offensichtlich lange bestehende Touren übernommen hatte.

4 **Zusätzlichkeit der Arbeitsgelegenheiten**

Die »Zusätzlichkeit« der Arbeitsgelegenheiten wird oft einfach vorgegeben, vor allem aber wird sie täglich produziert: Der Kahlschlag in allen Bereichen des Bildungssystems und des sozialen Hilfesystems, die Ausdünnung öffentlicher Infrastruktur, jede Entlassung und jede geschlossene Einrichtung schafft neue »Zusätzlichkeiten«, mit denen Ein-Euro-Jobs gefordert und begründet werden.

»Zusätzlich« sollen auch staatliche Regelaufgaben sein, die durch neue Gesetze entstehen. Die Perspektiven sind bedrohlich: Wer im Bildungs- und Sozialbereich gekürzt wird, kann nach gut einem Jahr genau dorthin für einen Euro zwangsverpflichtet werden. Für die regulären Beschäftigungsverhältnisse im Öffentlichen Dienst, bei Bildungseinrichtungen und bei sozialen Diensten sind die Ein-Euro-Jobs eine permanente Bedrohung.

Zunehmend wird der Sozial- und Bildungsbereich als Markt organisiert, der Einsatz von Ein-Euro-Jobs ist dabei ein neues Instrument. Deren ausufernder Einsatz in der öffentlichen Daseinsvorsorge treibt die Träger und Einrichtungen in einen ruinösen Dumpingwettbewerb.

Besonders betroffen vom Verdrängungsprozess werden all die Bereiche sein, die direkt oder indirekt öffentlich gefördert und seit Jahren strukturell unterfinanziert sind. Viele soziale Einrichtungen, Wohlfahrtsverbände, Initiativen usw., die zusätzliche kostenlose Arbeitskräfte einsetzen, werden bald feststellen, dass nachfolgende weiterer Mittelkürzungen die Ein-Euro-Jobber zum Bestandteil ihrer Basisstruktur werden lassen – und sie selbst zu Aufsehern. Die zurzeit in Ein-Euro-Jobs Beschäftigten verfügen über ein mittleres bis (sehr) hohes Qualifikationsniveau. Die Legitimation mittels einer angeblich notwendigen Arbeitsgewöhnung und Qualifizierung ist damit widerlegt.

5 **Exkurs:** **Ein-Euro-Jobs als Lohndumping?**

Von einigen Kritikern werden die Arbeitsgelegenheiten vor allem als Mittel zum Lohndumping gesehen. Abgesehen von der allgemeinen Tendenz ist das doch fraglich, denn es gibt im neuen SGB II, die Rechtsgrundlage von Hartz IV, wesentlich effektivere Mittel dazu. Wer erinnert sich nicht an die obskuren Diskussionen des letzten Jahres rund um die »Zumutbarkeit«? Was wurde nicht alles gefordert, was gab es nicht alles an Schlagworten, zum Beispiel: Professoren in die Würstchenbuden! Was soll bitte ein Professor für Altgriechisch an der Frittenschmiede? Den will da keiner haben. Wozu dann die ganze Diskussion? Und warum ausgerechnet in die Imbissbude und nicht ins Klärwerk?

Die Botschaft lautet: Qualifikation wird nicht mehr bezahlt. Wenn schon Professoren zu Niedriglöhnen (im Klärwerk wird Tarif bezahlt, deshalb die Würstchenbude) jederzeit verfügbar sind, dann geht das auch mit Facharbeitern, Meistern, Technikern und Ingenieuren. Keiner soll sich einbilden, dass der Arbeitsplatz und die Bezahlung sicher ist. Es stehen genug auf der Straße. Die Arbeitslosen sind nur dazu da, an ihnen durchzuexerzieren, was eigentlich die Beschäftigten treffen soll. Die allerdings können sich wehren, können streiken, haben Verträge. Also wurde mit Hartz IV den Arbeitslosen verordnet, wie die Arbeitswelt von morgen aussehen soll.

Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe und deren Höhe war der Kapitalseite schon länger ein Dorn im Auge. Zentrale Funktion einer solchen Mindestsicherung ist immer die Bereitstellung einer sofort verfügbaren industriellen Reservearmee, gerade auch dann, wenn deren gesamte Arbeitskraft nie und nimmer benötigt wird. In

den meisten Industrieländern wurde diese Mindestsicherung über mehr als ein Jahrhundert hinweg (mit Unterbrechungen) immer weiter ausgedehnt. Mildtätigkeit war da nicht im Spiel. Das angeblich »kulturelle« Existenzminimum beschreibt die »Lebendhaltung« auf dem jeweiligen Stand der Produktivität, also die minimale Reproduktionskosten für eine Arbeitskraft im Wartestand. Entsprechend war die Sozialhilfe faktisch Mindestlohn. Als ständige mediale Begleitung permanenter Reallohnsenkungen im Niedrigstlohnbereich (vor allem bei den Prekären), wurde von Kapitaleseite der tatsächlich zu geringe Abstand derartiger Einkommen zum offiziellen Existenzminimum thematisiert, mit dem Ziel, eben dieses Minimum, und im Gefolge die Löhne, abzusenken.

Dem stand entgegen, dass dann Millionen von potenziellen BilligarbeiterInnen so sehr verwahrlosen, dass sie als Arbeitskräfte nicht mehr zu gebrauchen sind. Die auf eine perverse Art geniale »Lösung« wurde nun in der ergänzenden Sozialleistung gefunden. Die neuen Gesetze enthalten eine kleine, leicht überlesene, aber umso bedeutendere Änderung bisherigen Rechts. Demnach ist der oder die BezieherIn vom neuen Arbeitslosengeld II verpflichtet, eben diesen Bezug nicht nur zu beenden, sondern ihn auch um jeden Preis zu verringern. Also müssen auch Jobs angenommen werden, mit denen niemals ein Existenz sicherndes Einkommen erzielt werden kann – und somit die Lohnabhängigen trotz Arbeit immer den Zwängen des Armenrechts unterworfen bleiben.

Arbeitslosengeld II ist ganz klar als ergänzende Sozialleistung zum Niedriglohn konzipiert, praktisch eine Art Kombilohn. Der Niedriglohn wird bis knapp unter das bisherige Minimum aufgestockt, die Mindestlohnfunktion der bisherigen Sozialhilfe ist damit ausgehebelt.

Es geht dabei aber nicht nur einfach um das Lohnniveau, mit dessen Absinken verschlechtern sich auch alle Arbeitsbedingungen. Die ganzen Diskussionen um die Gültigkeit von Tarifverträgen waren nichts als Ablenkung, denn nach der beschlossenen Regelung besteht nicht der geringste Anspruch auf festgelegte Arbeitszeiten. Arbeiten auf Abruf in beliebiger Dauer, an einem beliebigen Ort und zu welchen Konditionen auch immer, ab jetzt sind alle Bezieher von Arbeitslosengeld II potenzielle Tagelöhner.

Sicherlich soll der Druck, der auch durch die Ein-Euro-Jobs entsteht, dazu beitragen, diese gewollte radikale Absenkung des Lohnniveaus durchzusetzen, doch sind die Arbeitsgelegenheiten dabei, wie gezeigt, nicht die Hauptsache. Auch ist das Regulationsniveau hier stärker ausgeprägt als bei prekären Arbeitsverhältnissen. Gerade beim Ein-Euro-Job ist der Arbeitsort, die Arbeitszeit, die Vertragsdauer, die Tätigkeit und der Arbeitsrhythmus festgeschrieben. Von Kapitaleseite wird aber das völlig deregulierte Arbeiten auf Abruf verlangt. Die Annahme, Ein-Euro-Jobs seien eine »pädagogische« Maßnahme, um Menschen an miese Bedingungen zu gewöhnen, ist daher nicht schlüssig.

6 Workfare?

Wie schon angeführt, sind die meisten Ein-Euro-Jobber heute gut qualifiziert und haben sich »freiwillig« gemeldet. Ihr Arbeitseinsatz setzt eine hohe innere Bereitschaft dazu voraus, die durch die völlig ungenügende Transferleistung hergestellt wird.

Es gibt aber, besonders für Außenseiter, noch ganz andere Arbeitsgelegenheiten, die auf gleicher gesetzlicher Grundlage ruhen: Die Beschäftigungsgesellschaft Hamburger Arbeit etwa ließ Ein-Euro-Jobber Wände aufbauen, grün, gelb und blau streichen, um sie dann wieder abzureißen. Andere sollten mit einem Teppichmesser Teppiche in kleine Teile schneiden, um sie anschließend in den Müll zu werfen. Wenn der Flur sauber geputzt war, wurde er von einer fest angestellten Mitarbeiterin der Beschäftigungsgesellschaft erneut verdreckt.

Wer sich nicht derart demütigen lässt, dem wird die Lebensgrundlage entzogen, und moralisch gilt er oder sie als Unperson. Ressentiments schlagen den Arbeitslosen gleichermaßen aus der Bevölkerung, aus der Politik und vonseiten des Kapitals entgegen. Mögen Lohnarbeitende und Arbeitslose auch in der gleichen Mühle stecken, mit manchen Ein-Euro-Jobs wird eine Gruppe von Menschen einem Zwang unterworfen, der zuvor nur einige Sozialhilfeempfänger betraf.



Martin Bongards (am Mikrophon) und Johannes Steffen

Die heutigen Ein-Euro-Jobs hatten Vorläufer im Sozialhilferecht, den so genannten HzA-Maßnahmen, schriftlich fixiert in den §§ 18–20 des alten Bundessozialhilfegesetzes (BSHG). Das Kürzel HzA bedeutet »Hilfe zur Arbeit« – wer den Schaden hat, braucht für den Spott nicht zu sorgen. Manchmal wurde dafür Lohn bezahlt, in der aggressivsten Variante aber wurde den Verpflichteten eine bestimmte Stundenzahl auferlegt und der Sozialhilfe eine »Mehraufwandsentschädigung« (MAE) hinzugefügt. Offensichtlich auch in der Ausführung das Vorbild für die »Ein-Euro-Jobs«, und als solches auch bekannt. In den 1990er-Jahren wurden immer mehr Menschen in Maßnahmen nach §§ 18–20 BSHG beschäftigt, allerdings nicht alle in solchen mit Mehraufwandsentschädigung.

Entwicklung der HzA-Maßnahmen¹

	1993	1996	1998	2000	2002	2004
	119.000	200.000	300.000	403.000	390.000	Keine Angaben
MAE		47 %	50 %	51 %	53 %	150.000 1-€-Jobs

Immer sprang eine scharfe Trennlinie zwischen denen, die Lohn bekamen und denen, die zur aggressiven Variante gezwungen wurden, sofort ins Auge: Die erste Trennlinie war die Qualifikation. Für Mehraufwandsentschädigung mussten nur gering Qualifizierte arbeiten. Für sie wurde die Arbeitspflicht mit der »Gewöhnung an Arbeit«, mit der »Feststellung der Arbeitswilligkeit« und ähnlichen Argumenten begründet.

7 Das Arbeitshaus

Diese Argumentationen und die Ziele sind so alt wie der Kapitalismus, sie waren schon Ziele der alten Arbeitshäuser der früheren Jahrhunderte. Welch sprachliche oder gar literarische Umschreibung – »Kampf dem Müßiggang«, der »Trunksucht«, der »Arbeitsentwöhnung« – auch immer erhalten musste, den staatlichen Autoritäten ging es immer darum, bestimmte Teile der Deprivierten dem direkten staatlichen Zwang auszusetzen. Die gleiche Argumentation, mit der heute so mancher Sozialarbeiter den Zwang rechtfertigt (Tagesstruktur, Basisqualifikation usw.) kann über Jahrhunderte zurückverfolgt werden. Die Topoi wechselten je nach Zeit und Stimmung – die Logik blieb. Wie unwürdig es doch wäre, nicht arbeiten zu dürfen und welch schlimme Folgen dies doch hätte.

¹ Quelle: Umfragen des deutschen Städtetages. Der leichte Rückgang von 2000 zu 2002 ist auf die Unsicherheit der Kommunen bezüglich Hartz IV zurückzuführen.

Auch wenn Einzelbetriebe wirtschaftlich betrieben wurden, so war doch immer der Strafcharakter der Arbeitshäuser zu erkennen. Besonderes Augenmerk und besondere Drangsalierung erfuhren Wanderarbeiter (Wohnsitzlose), ethnische Minderheiten (Sinti, Roma) und soziale Außenseiter (besonders ledige Mütter). An diesen Randständigen sollte die Zurichtung für die kapitalistische Lohnarbeit exemplarisch durchgeführt werden, ihre Disziplinierung zur Lohnarbeit sollte bewusst abschreckenden Charakter haben, an ihnen sollte das Exempel statuiert werden. Nicht nur nebenbei waren diese Arbeitshäuser ein gesellschaftliches Labor, in dem sich neue Arbeitsformen und die dazu notwendige Zurichtung testen ließen. Immer war auch eine gewisse Furcht zu spüren vor der Vagabondage, vor der unkontrollierten Zusammenrottung – und vor einem Leben ohne Lohnarbeit.

Staatliche Autorität definierte dazu eine Delinquenz unter den Armen und unterwarf sie dem Gefängnisreglement in abgeschwächter Form. Abschrecken sollte dies vor allem diejenigen, die unter den Bedingungen ihrer Zeit reguläre Lohnarbeit verrichten mussten. Je härter der Pütt, desto härter das Arbeitshaus.

8 Die Bundesrepublik

In der Bundesrepublik gab es nun kein Arbeitshaus mehr, die Pflichtarbeiten wurden im öffentlichen Dienst angesiedelt. Dafür ausgesucht wurden anfangs nur solche, die sich kaum wehren konnten. Bekannt ist das heute nur, weil es Gegenwehr gab! Im Frühjahr 1984 schlossen sich eine Handvoll Leute aus dem autonomen und Hausbesetzerspektrum in verschiedenen Städten zu Initiativen gegen HzA-Maßnahmen zusammen.

Seit der weltweiten Krise 1981/83 wurde in den Sozialverwaltungen der Großstädte die massive Ausweitung der HzA-Maßnahmen propagiert und durchgeführt, um die sprunghaft gestiegenen Sozialhilfekosten zu senken. Dabei fanden die politischen Initiativen heraus, das es eben diese Maßnahmen schon seit den 1970er-Jahren gab und längst Erfahrungen bei den Sozialämtern vorlagen. Aus internen Statistiken der Sozialämter war damals zu erfahren, dass die individuelle Verweigerung – allerdings auch mit der häufigen Streichung der Sozialhilfe verbunden – weit verbreitet war. Nach eigenen Schätzungen der Sozialämter konnten über 5 % aller SozialhilfeempfängerInnen mit dieser Praxis für längere Zeit aus der Sozialhilfe hinausgeworfen oder abgeschreckt werden.

Sehr schnell stellte sich auch heraus, dass von Anfang an nicht genügend Arbeitsmöglichkeiten für alle dazu Verpflichteten vorhanden waren, dass das Ganze nur ein Trick war, um die Betroffenen vorzusortieren und die »Arbeitsbereitschaft« zu testen. Ist die Androhung der heutigen Bundesregierung, über 800.000 Ein-Euro-Jobs zu schaffen, vielleicht genauso zu werten?

Bei der damaligen Gegenwehr kam es also darauf an, die Streichung der Sozialhilfe bei Arbeitsverweigerung zu verhindern. Grundsätzlich widersprechen, klagen, bummeln, Arbeitsfehler herbeiführen, besonders solche, die Geld kosten, waren effektive Gegenstrategien. Doch blieb es immer bei Einzelaktionen, da die Beteiligten sofort das Interesse verloren, sobald sie aus den Maßnahmen entlassen wurden. Eine wirkliche kollektive Gegenwehr blieb die absolute Ausnahme.

Bei den Versuchen, die klassische Pflichtarbeit, die in den Jahren der Vollbeschäftigung den so genannten »Randgruppen« aufgedrückt wurde, entsprechend der Zunahme der SozialhilfeempfängerInnen auszuweiten, stießen die Ämter in den 1980er-Jahren auf ein brisantes neues Gemisch: Entgarantierte Facharbeiter und Akademiker, die ihre Zwangsverpflichtung als »Skandal« empfanden, wussten sich zu wehren. Vor diesem Hintergrund gelang es den Sozialämtern auch immer weniger, bei den Städten selbst neue Arbeitsstellen aufzutreiben, da es für die städtischen Betriebe einen unverhältnismäßig hohen Aufwand bedeutete, die unmotivierten Betroffenen zu kontrollieren.

Einige Jahre später waren es wieder die gleichen Randständigen, die schon in die Arbeitshäuser verfrachtet wurden, die jetzt wieder drangsaliert wurden. Schneeschippen und Parks säubern war sicherlich für die Kommunen öfter lohnend, doch von einem gut organisierten Arbeitsdienst konnte keine Rede sein. Die Kosten für Aufsicht und Organisation waren hoch, die Arbeitsproduktivität sehr niedrig. Erst in den 1990er-Jahren wurden diese Maßnahmen in einigen Städten und Landkreisen radikal zu einer Vertreibungsstrategie ausgeweitet.

Oft wird deshalb behauptet, auch die neuen Ein-Euro-Jobs hätten kein direktes ökonomisches Ziel, sondern dienten einzig der Abschreckung und Disziplinierung, der perfekten Zurichtung für die Lohnarbeit. Hier wird dann auf die Erfahrungen in anderen Ländern verwiesen, besonders auf das Modell »Wisconsin Works« und die mittlerweile vorliegenden Auswertungen dazu. Danach diene das Modell vor allem der Disziplinierung und ideologischen Zwecken, zur vorbeugenden Abwehr gefährlicher Klassen. »There is not much work in workfare«, so das einhellige Resümee, nicht nur in Wisconsin. In der dazugehörigen Ideologie wird viel von Leistung und Gegenleistung geredet, doch ist damit nirgends gemeint, die Transferleistung abzarbeiten (das wäre eher unproblematisch).

Vielmehr wird dabei die Arbeitslosigkeit als »Sozialisationsdefizit« individualisiert und pathologisiert, und die Gegenleistung soll die »Nachsozialisation« sein. Workfare ist ein Erziehungsmodell und kann nicht Arbeitsdienst sein, das funktioniert nicht. Angesichts der hohen Kosten werden Nachfolgemodelle gern propagiert und ungern begonnen. Stoische Gegenwehr und gute Rechtsberatung sind hier wirkungsvoll. Eine ähnliche Entwicklung wird von manchen auch für Deutschland prognostiziert.

Und gerade hier widerspricht sich diese Argumentation. Es gab »gemeinnützige Arbeiten« für SozialhilfebezieherInnen wie gezeigt schon seit Jahrzehnten, lange bevor das Wort »Workfare« überhaupt erfunden wurde. Diese sind und waren in Kontrolldichte, Abschreckungscharakter und Ausdehnung mit den britischen und amerikanischen Maßnahmen, die angeblich als Vorbild dienten, sehr gut vergleichbar. Dies möchte sich bitte merken, wer von einer »nachholenden« Entwicklung redet, ohne auch nur eine Sekunde den legitimatorischen Charakter zu bedenken.

9 **Zivildienst für Erwerbslose?**

Besonders hart trifft es jetzt die Erwerbslosen unter 25 Jahren, für sie ist der Ein-Euro-Job letztlich (mangels Alternativen) verbindlich festgeschrieben. Und diese verschärften Sonderregelungen für junge Erwerbslose beantworten vielleicht auch, wenn auch auf Umwegen, die Fragen nach Zielen und Durchführbarkeit der Ein-Euro-Jobs. Es gibt etwas Vergleichbares längst; es gibt die notwendigen Strukturen schon sehr lange – im (zeitlich grundsätzlich beschränkten) Zivildienst. Hier zeigt sich auch ein wesentlicher Ausgangspunkt dieser Strategie, waren und sind die Zivildienstleistenden doch Lückenbüßer in den sozialen Diensten. Schon Anfang der 1990er-Jahre wurde die Ausweitung des Zivildienstes zu einem allgemeinen Pflichtdienst gefordert; nun wurde mit Hartz IV ein neues Modell entwickelt, eben die mögliche Ausdehnung eines Zivildienstes auf die Erwerbslosen.

München hat einen Oberbürgermeister Ude, einige Sehenswürdigkeiten, BMW, einen riesigen Schuldenberg und ein ganz grundsätzliches Problem: BMW zahlt keine Steuern, besteht aber auf frisch geteerten Straßen, auf einer funktionierenden öffentlichen Infrastruktur. Ob in Frankfurt, in Hamburg oder in vielen anderen Städten, überall das Gleiche: Die Unternehmen zahlen kaum Steuern, wünschen aber gehobenen Komfort. Was liegt da näher, als den Zivildienst auf die Arbeitslosen auszudehnen?

Dazu ein Originalton des in diesem Zusammenhang als Vordenker geltenden Nürnberger Wirtschaftsprofessors Hermann Scherl:

»Dabei könnte man ähnlich wie bei der bisherigen Zivildienstpraxis verfahren (...). Die Verteilung der zu gemeinnütziger Arbeit heranzuziehenden Hilfeempfänger auf einzelne Arbeitsgelegenheiten könnte durch besondere lokale Agenturen erfolgen, die neben bisherigen Zivildienstplätzen noch über viele weitere Arbeitsgelegenheiten verfügen sollten, z. B. im kommunalen Bereich für Straßenreinigung und Parkpflege, für die Pflege und Bewachung von Kinderspielplätzen oder für Helferdienste in Kindergärten und Jugendheimen.

Tätigkeiten, die nur mit einer inneren Bereitschaft zur Mitarbeit befriedigend erledigt werden können und/oder besondere charakterliche Anforderungen an die Persönlichkeit der Ausübenden stellen – wie z. B. Helferdienste in der Altenpflege –, sollten nur als »Wahlbereich« angeboten werden (...). Daneben sollte es für einen »Zuweisungsbe-
reich« auch hinreichend viele Arbeitsgelegenheiten geben, bei denen es weniger auf die Motivation der Dienstverpflichteten ankommt, bei denen die pflichtgemäße Ausführung der Arbeit leicht zu kontrollieren ist und bei denen dementsprechend auch Pflichtverletzungen leicht sanktioniert werden könnten (...)« (Scherl, Nürnberg 2004).

Hier zeigt sich die Verknüpfung von Workfare und Verpflichtung zu produktiven Pflichtarbeiten. Den Demütigungen durch völlig sinnlose Tätigkeiten und durch sonstige Schikanen kann nur entkommen, wer »freiwillig« einen »Zivildienst« leistet und dabei bereit ist, diszipliniert und produktiv zu arbeiten. Entweder »freiwillig« im beheizten Teil des öffentlichen Dienstes oder Hundehaufen eintüten unter Aufsicht. »Suchen Sie sich doch was aus, sonst suchen wir was Passendes«, so die Botschaft von Hartz IV. Hier ist die Verbindung von Workfare und einem möglichen Arbeitsdienst. Mit ein und derselben gesetzlichen Grundlage werden zwei sehr unterschiedliche Ziele verfolgt.

Geht es bei den Ein-Euro-Jobs um die Disziplinierung, wird »nur« die deprimierende Linie der vergangenen Jahrzehnte fortgesetzt. Geht es aber um die tatsächliche Nutzung der Arbeitskraft, entsteht eine völlig neue Situation.

Ist es nur eine allgemeine Drohung, um die »Arbeitsbereitschaft« zu testen, wie schon bei den HzA-Maßnahmen? Oder ist das wirklich ernst gemeint? Jedenfalls stand im Schröderschen Regierungsprogramm, dass 20 % der Langzeiterwerbslosen langfristig in »Arbeitsgelegenheiten« gesteckt werden sollen. Das hätte dann mit Disziplinierung und Zurichtung nicht mehr viel zu tun, dann ginge es endgültig um die Nutzung der Arbeitskraft und eine völlige Veränderung des bisherigen öffentlichen Dienstes. Als professionalisierter, in Form von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung organisierter und damit auch gewerkschaftlicher Einflussnahme zugänglicher öffentlicher Arbeitsbereich würde er auf einen kleinen Kernbereich reduziert werden. Weite Bereiche der Daseinsvorsorge, eine Aufgabe der Kommunen, könnten auf nicht entlohnte »Arbeitsgelegenheiten« abgewälzt werden.

Dabei geht es um besonders billige Arbeitskräfte für die Bereiche der öffentlichen Infrastruktur, auf die niemand ernsthaft verzichten kann. Nun sollen so gewiss keine neuen Autobahnen gebaut werden, doch jener Teil der Infrastruktur, der der Reproduktion der Arbeitskraft dient, könnte durch Ein-Euro-Jobber aufrecht erhalten werden. Wenn Kapitaleinkünfte nicht besteuert werden und die Lohnquote ständig sinkt, dann soll dies nun durch fast kostenlose Arbeitskräfte ausge-

glichen werden. Somit ist es richtig, vor einem neuen Arbeitsdienst zu warnen und weiterhin zutreffend, diesen klar der deutschen Sozialdemokratie zuzuordnen. Gleichzeitig bleibt für besonders randständige Erwerbslose der Ein-Euro-Job eine Workfare-Maßnahme zur Disziplinierung. Auch die besonders verschärften Bedingungen für Jugendliche sind hier einzuordnen.

In den zwei Seiten der Arbeitsgelegenheiten spiegeln sich zwei Seiten des Staates: Disziplinierung und Zurichtung für den je aktuellen Arbeitsmarkt und Aufrechterhaltung der öffentlichen Infrastruktur, vor allem des Teils zur Reproduktion der Arbeitskraft. Darin spiegeln sich aber nur die zwei Seiten der Arbeitskraft selbst: zum einen nichts als Ware, deren Preis gedrückt werden soll, die zugerichtet werden muss. Zum anderen aber eine sehr besondere Ware, die nur selbst Werte schafft, wenn sie regelmäßig auf kulturellem Niveau reproduziert und bei Nichtbeschäftigung am Leben gehalten wird. Da politisch beides im Nationalstaat zusammenfällt, trennt der Gegner diese beiden Prinzipien nicht und wird moralisch.

Dass dabei auch noch die größte Einzelgewerkschaft über die Wupper geht, ist aus staatlicher Sicht eine erfreuliche Begleiterscheinung. Aufseiten der betrieblichen Interessenvertretungen und Gewerkschaften ist die Wahrnehmung diffus, vor allem, weil hier auch die Aufseher organisiert sind. Die Unentschiedenheit in den Aussagen verleiht den Ein-Euro-Jobs gerade dadurch eine gewerkschaftseigene Legitimation.

Niemand gebe sich irgendwelchen Illusionen hin, nur eine Minderheit in diesem Land lehnt die Ein-Euro-Jobs entschieden ab. Die Mehrheit der Bevölkerung aber befürwortet Repressalien. Ihr gutes Gewissen holen sich alle bei den rot-grünen Sozialarbeitern, die sich als Aufseher unentbehrlich machen.

■ Zusammenfassung:

Workfare und Arbeitsdienst sind als völlig verschiedene Politikansätze und Ideologien zu betrachten, obwohl beide in einer gesetzlichen Regelung zusammengefasst werden und im Nationalstaat zusammenfinden. Bei Workfare geht es um die Zurichtung für die Lohnarbeit und bei dem sich abzeichnenden modernen Arbeitsdienst um den Einsatz fast kostenloser Arbeitskräfte in der (sozialen) Infrastruktur. Dies spiegelt die zwei Seiten der Arbeitskraft selber: Diese muss, um Ware sein zu können, zuerst zugerichtet werden. Gleichzeitig benötigt sie eine (soziale) Infrastruktur zu ihrer Reproduktion.